

Warum ein deutscher Nachhaltigkeitskodex?

Um die Nachhaltigkeitsberichterstattung endlich verbindlich zu regeln!

Von Ralf Frank, Geschäftsführer, DVFA

Gemeinsam mit Investoren, Analysten, Unternehmensvertretern, Wissenschaftlern und Experten für Corporate Governance hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RnE) einen Entwurf zu einem Nachhaltigkeitskodex für die Wirtschaft erarbeitet. Der angestrebte Deutsche Nachhaltigkeitskodex soll nachhaltiges Wirtschaften stärken und hierfür Orientierung geben. Er soll sich an alle Teilnehmer am Finanzmarkt richten sowie an alle Unternehmen, die ihre Tätigkeit an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichten wollen. Nach umfangreichen Vorarbeiten auf Expertenebene hat der Nachhaltigkeitsrat am 29.11.2010 einen Entwurf zu einem solchen Kodex vorgelegt und die Öffentlichkeit und alle Unternehmen zu einem Dialog eingeladen. Bis zum Ende der Dialogphase am 25.02.2011 wurden knapp 80 Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge eingereicht.



Ralf Frank

Die DVFA begrüßt nicht nur die Initiative des Rats für nachhaltige Entwicklung, einen Kodex für Nachhaltigkeit vorzustellen, sondern unterstützt den RnE in seiner Absicht, den Kodex verbindlich für Unternehmen im deutschen Markt zu verankern.

Es geht um Transparenz des Verhaltens von Unternehmen

Die Erfahrungen der vergangenen fünf bis sieben Jahre mit der Etablierung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) haben gezeigt, dass die Kodifizierung und damit die Schaffung eines verbindlichen und transparenten Standards für Unternehmensverhalten zielführend ist, da nur über verbindliche Standards Vertrauen von Investoren und damit Eigentümern von Unternehmen gestärkt werden kann. Deutsche Corporate Governance war nicht immer selbsterklärend: Noch nicht allzu lange her ist die Zeit, in der so manch US-amerikanischer Investor das Gebaren deutscher Vorstände und ihrer Aufseher mitunter befremdlich fand. Bei nominell 800 börsennotierten Unternehmen in Deutschland, von denen 30 im DAX ca. 95% der Handelsumsätze an der Frankfurter Wertpapierbörse absorbieren, bleibt ca. 770 Unternehmen gar keine andere Wahl, als gezielt Investoren im In- und Ausland anzusprechen. Die Anwendung des DCGK durch deutsche Unternehmen

hat das Vertrauen von Anlegern in Deutschland wie auch im internationalen Ausland nachhaltig verstärkt. Dies hat dazu beigetragen, die institutionelle Reichweite von deutschen börsennotierten Unternehmen zu stabilisieren und damit Kapitalkosten zu optimieren. Die Anwendung des DCGK hat deutschen Unternehmen nachhaltig genutzt!

Kritik am DNK ist altbekannt, aber gänzlich überzogen

Aus unserer Sicht weist der Nachhaltigkeitskodex viele positive Merkmale auf. Er beruht auf international angesehenen Berichtsrahmen für Nachhaltigkeit, die heute schon vielfach von Unternehmen, teilweise in höherem Detaillierungsgrad als der Nachhaltigkeitskodex dies fordert, angewendet werden. Ähnlich wie beim DCGK wird eine „comply or explain“-Regel eingeräumt, die es dem berichtenden Unternehmen erlaubt, zu spezifischen Sachverhalten von der Berichtsnorm abzuweichen. Noch wichtiger aus unserer Sicht ist, dass der Nachhaltigkeitskodex den Bedürfnissen und Anforderungen von Investoren entspricht – ohne dabei zu umfangreich oder umfanglich zu sein. Damit bietet er auch z.B. mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, unaufwändig in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einzusteigen.

ABB. 1: AKTIENMÄRKTE IM VERGLEICH

Länder	Anzahl börsennotierter Unternehmen zum Jahresende ¹				Marktkapitalisierung inländischer Aktiengesellschaften in Mio. USD zum Jahresende		Konzentration der Marktkapitalisierung: Anteil der 5% größten Unternehmen an der Marktkapitalisierung in %		Börsenkapitalisierung in % des BIP bzw. BSP
	inländische		ausländische		2007	2008	2008	Anzahl der Unternehmen	2008
	2007	2008	2007	2008					
Deutschland	761	742	105	90	2.105.197,8	1.110.579,6	80,8%	39	30,4%
Euronext ²	930	1.002	225	k.A.	4.222.679,8	2.101.745,9	69,3%	44	47,0%
Italien	299	294	6	6	1.072.534,7	522.087,8	68,1%	15	22,7%
Luxemburg	34	33	227	228	166.093,6	66.614,7	66,7%	2	124,5%
Schweiz	259	253	84	70	1.271.047,7	880.344,4	72,4%	14	179,2%
UK ³	2.588	2.415	719	681	3.851.705,9	1.868.153,0	88,8%	121	70,0%
USA ⁴	5.109	6.018	832	846	19.922.279,5	~11.905,0	Amex k.A. Nasdaq 69,1% NYSE 54,8%	k.A. 136 95	81,7%
Japan	2.383	2.374	26	17	4.330.921,9	3.115.803,5	Osaka 77,2% Tokio 60,3%	23 118	63,4%

1) ohne Investmentfonds, 2) Euronext: Amsterdam, Brüssel, Paris, Lissabon, 3) Einschließlich Nordirland 4) Amex, Nasdaq und NYSE
Quelle: DAI Factbook (Stand 10/2009), Tabellen: 02-3,02-5, 05-3, 05-4, 05-5; DVFA

Vielfältige Mutmaßungen ...

2009 und 2010 veranstaltete die Generaldirektion Enterprise & Industries der Europäischen Kommission ESG-Disclosure Workshops, zu denen Vertreter von Nicht-Regierungsorganisationen, Investoren, Standardsetzern sowie Unternehmen aus dem Rechtsraum der EU eingeladen wurden, um gemeinsam mit dem DG Enterprise & Industries zu diskutieren, ob eine Verpflichtung zu einer CSR-Berichterstattung für europäische Unternehmen eingeführt werden solle. Es mag Kenner europäischer Konsultationsverfahren nicht weiter verwundern, dass deutsche Unternehmen an den ESG-Disclosure-Workshops praktisch nicht beteiligt waren. In diesem Falle ist dies eigentlich erstaunlich: Hätten sich deutsche Unternehmen für die anscheinend in der Industrie favorisierte „freiwillige Lösung“ eingesetzt, dann hätten sie im Rahmen der Workshops Einfluss ausüben können. Allein, die deutsche Industrie hatte anscheinend Wichtigeres zu tun.

Jetzt jedoch ist dem Vernehmen nach und als Folge der Konsultationen über ESG-Disclosure für 2012 eine Direktive über eine verpflichtende CSR-Berichterstattung geplant, die sich an der dänischen Regulierung orientiert. Mit anderen Worten: Es ist zu erwarten, dass ab 2012 auch im deutschen Markt eine EU-Direktive über die Verpflichtung von Unternehmen umgesetzt werden muss. Der vom RnE vorgestellte DNK dürfte mit Sicherheit die wesentlich überzeugendere regulatorische Variante im Vergleich zu einer EU-Direktive darstellen. Umso unverständlicher, warum es manchen deutschen Unternehmen

bzw. ihren Verbänden angesichts einer ohnehin anstehenden regulatorischen Umsetzung von CSR nicht schlichtweg zu peinlich ist, dem Bild des deutschen Bedenkenträgers im Ausland voll und ganz zu entsprechen. Das ist ärgerlich, da gemeinhin deutsche Unternehmen im Ausland wegen ihrer vorbildlichen CSR-Arbeit als Benchmark angesehen werden. Unverständlich auch, warum international renommierte Konzerne mit einem globalen Bestand an Investoren es ihrer Industrievertretung überhaupt zugestehen, mit derart rustikalen Argumenten anzutreten. Hier scheinen Verbandspositionen hoffnungslos hinter der unternehmerischen Praxis hinterher zu hinken.

Ausblick: Das Ziel ist Verbindlichkeit

Wir hoffen, dass der Nachhaltigkeitskodex als verbindliches Regelwerk ebenso erfolgreich in der Berichtspraxis deutscher Unternehmen verankert werden kann wie der DCGK. Der nunmehr im Entwurf vorliegende Kodex überzeugt uns nicht zuletzt deshalb, weil er einen „sanften“ Einstieg als ersten Schritt in die verbindliche Nachhaltigkeitsberichterstattung sucht. Nach über zehn Jahren Dialog mit Unternehmen über Schwerpunkte, Ziele von Nachhaltigkeit auf der einen Seite und bislang häufig unzulänglichen da inkonsistenten Berichtsformaten auf der anderen Seite halten wir die Zeit für gekommen, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland verbindlich geregelt wird. Der vom Rat für nachhaltige Entwicklung vorgestellte Nachhaltigkeitskodex im Entwurf bietet sich aus unserer Sicht als ein ideales Instrument dafür an.